

# Ein- und Ausbürgerung

II.  
W. E. Unter dem Eindruck des Verhaltens von manchen Neubürgern und des geistigen Landesverrates einzelner Altbürger ist in der Schweiz eine Bewegung entstanden, die die Schaffung der Möglichkeit einer Ausbürgerung anstrebt. Kürzlich fand sich in Zürich ein Initiativkomitee zusammen, das eine Aktion für ein Ausbürgerungsgesetz bereits begonnen hat. Sie möchte das Bürgerrecht entziehen:

a) Neueingebürgerten, die nach kurzer Zeit unter Umgehung der heute mehr denn je notwendigen Pflichten und Opfer das Land wieder verlassen und sich damit, analog den Scheinchen, nur die großen Vorteile schweizerischer Staatsangehörigkeit sichern; weiter solchen Neubürgern, welche sich durch ihre geistige Einstellung zu unserm Land und in der Erfüllung ihrer Pflichten nachweisbar des Bürgerrechts nicht würdig erweisen;

b) geistigen Landesverrättern, die wegen Landesabwesenheit strafrechtlich nicht erfassbar sind.

In dieser Sache hat eine stark gefühlsmäßige Beurteilung Platz gegriffen. Ohne Zweifel gibt es Fälle, die nicht die Bewahrung ihres Schweizerstatus, die in dieser Notzeit von erhöhter Wichtigkeit ist, nicht bestehen. Das spricht aber nicht in erster Linie für die Ausbürgerung, ist vielmehr vor allem ein Beweis für Fehler der Einbürgerungspolitik. Es wird nur in schwersten Fällen möglich sein, diese Fehler durch Entzug des Bürgerbriefes zu korrigieren.

Die Einführung der Ausbürgerung wirkt komplizierte staatsrechtliche Probleme auf. Die schweizerische Staatsangehörigkeit ist nach bisherigen Anschauungen unversierbar und unsere Gesetzgebung kennt nur die Entlassung auf Gesuch hin. Eintritt in ein anderes Bürgerrecht hat für den Schweizer nicht automatisch den Verlust seines schweizerischen Heimatbriefes zur Folge, so daß Doppelbürgerrecht entsteht, was eben im Grundgesetz die Unverletzbarkeit des angestammten Bürgerrechts verankert liegt.

Die Schaffung der geistlichen Ausbürgerung würde diesen Grundgesetz durchbrechen. Deshalb will wohlüberlegt sein, welche Stellung der Ausbürgerung gegeben werden soll, ob die einer für die Dauer errichteten Rechtsinstitution oder die eines Ausnahmegerichts, vorläufig während der Kriegszeit.

Die Ausbürgerung ist eine recht einschneidende Sanktion, wirkt sie doch den Betroffenen aus der staatlichen Gemeinschaft hinaus, was für den, der nicht ein Doppelbürgerrecht besitzt, Staatenlosigkeit bewirkt. Damit wird er dem Schicksal des Verstorbenen oder nur noch Tolerierten ausgeliefert, das ein Leben fortwährend Geheißt werden bedeutet. Die schweizerische Lebens- und Staatsauffassung hat die Heimatlosigkeit immer als bedauerndes Geschick angesehen und es sind vor Jahrzehnten in einem Gesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß Heimatlose wieder in den Genuß eines Bürgerrechts gelangen können, das ein Stück Menschenwürde ist. Diese humane Tradition darf nicht ganz übersehen werden.

Uns scheint, daß nicht genügend Motive vorliegen, um die Ausbürgerung als dauernde Einrichtung der Bürgerrechtsgesetzgebung zu rechtfertigen. Die psychologische Ausgangslage für den Ruf nach der Ausbürgerung ist der Krieg mit allen seinen unbefriedigenden Erscheinungen auch im Fremdenwesen und den schweren, aber glücklicherweise nur vereinzelt Fällen des geistigen Landesverrats von Schweizern mit teilweise recht altem Heimatsein. Auf dieser Stimmung darf aber nicht Dauerndes aufgebaut werden.

Es entspringt gewiß einem gesunden Empfinden, wenn das Volk sich empört, daß Unwürdige, die sich gegen das Land wenden, welches ihnen den Heimatbrief auslieferte — der sie in der Welt herum legitimiert — diese Heimat verraten oder verleugnen können, ohne aus der nationalen Gemeinschaft ausgestoßen zu werden. Mit Recht wird darin ein Zustand erblickt, der mit der Bedeutung und der Würde des Schweizerbürgerrechts unvereinbar ist. Dabei versteht es sich, daß Ausbürgerung aus Gründen der Rasse und der Weltanschauung nicht in Betracht fällt.

Es wird nicht leicht sein, die rechtliche Reichweite der Ausbürgerung abzustechen und zu umschreiben. Der Staat hat sich seit Kriegsausbruch zu vielen Strafverfügungen veranlaßt gesehen und erst vor kurzem die Anwendung des Militärstrafgesetzes beträchtlich erweitert. Alles im Bestreben, den Feind des Staates, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, dem Ernst der Zeit entsprechend zur Rechenschaft ziehen zu können. In die Reihe dieser Maßnahmen gehört, glauben wir, auch die Ausbürgerung, die den treffen soll, der

die Treuepflicht gegenüber der Eidgenossenschaft aufs schändlichste verletzt. In diesem Sinne läßt sich der Einbruch in einen alten Grundsatz begründen. Als Ausnahmeerscheinung also, die der Bundesrat kraft seiner Generalvollmachten beschließen soll.

Wie durch Presseinformationen vor einiger Zeit zu erfahren war, ist nun im Bundeshaus daran, einen solchen Beschluß zu formulieren. Kommt er, dann sollte das eingangs erwähnte Initiativkomitee seine Aktion für eine Verfassungsinitiative einstellen, denn zur Begründung einer Teilrevision der Bundesverfassung ist die Ausbürgerungsfrage nicht reif.

In unsern schweizerischen Verhältnissen wird es sich nie um Massenausbürgerungen handeln.

## Was lehrt der Fliegerangriff auf Genf?

ss. Wir haben in der ganzen Schweiz wiederholt Fliegerangriffe geübt und alles hat gut funktioniert. Genf hat einen wirklichen Fliegerangriff erlebt und dabei ist nicht alles so gewesen, wie es hätte sein sollen. Das ist nicht verwunderlich, denn im Ernstfall reagiert der Mensch eben anders, als im Manöver, jedenfalls fürs erste. Aus diesem Ernstfall aber kann man etwas lernen. Deshalb hier einige Bemerkungen.

Es steht fest, daß die Opfer kleiner wären, wenn sich die Leute richtig verhalten hätten.

Vorschriftswidrig allerdings haben sich die Genfer zu Anfang nicht verhalten. Man hörte lange, gute 20 Minuten, starkes Motorengeräusch, das nur von Flugzeugen kommen konnte. Es näherte sich, entfernte sich, näherte sich wieder. Die meisten werden, wie der Schreiber dieses, der noch wach war, geglaubt haben, es seien eigene Flieger; die Motoren tönten ebenso wie unsere. Was auffiel, war, daß die Flieger so lange über der Stadt kreisten. Das erweckte die Neugier, vor allem der aus dem Schlaf Geweckten. Fensterläden, Fenster wurden geöffnet, Köpfe hinausgestreckt, manche traten auf den Balkon. Das war nicht vorschriftswidrig, denn es war kein Fliegeralarm gegeben. Manche behaupten zwar, die Sirenen von Annemasse gehört zu haben, aber die geben für Genf keinen Befehl.

Da kamen in ganz kurzer Folge starke, schneidende scharfe Detonationen. Bomben oder die Granaten unserer Fliegerabwehr? Darüber waren manche in Zweifel, ausgenommen diejenigen, die nahe der Einschlagstellen wohnten. Niemand aber war im Zweifel: es sind fremde Flieger über Genf!

Ein großer Teil der Bevölkerung handelt nun vorschriftswidrig: er begibt sich in den Keller, schließt vorher das Licht, schließt Läden und Fenster. Andere, es waren Hunderte, gehen auf die Straße, eilen dorthin, wo eine große Rauchwolke am Himmel steht, wohin ein Lichtschein die brennende Gasleitung der Arvebrücke sie lockt. Streng genommen handeln auch sie nicht vorschriftswidrig, denn noch ist kein Fliegeralarm gegeben, erst etwa zehn Minuten nach dem Bombenabwurf beginnen die Sirenen zu heulen.

Wer aber nun weiter der Unglücksstätte zustrebt, die dichten Scharen, die sie umstehen, all die handeln gegen die Vorschrift. (Damit in der Tragödie das Komische nicht fehlt: da stehen Frauen im Nachthemd. Die Kombination von Nachthemd und Hut neuester Mode soll zu bewundern gewesen sein.) Wohl hört man kein Motorengeräusch mehr, aber die Flieger können zurückkommen. Ein Bombenwurf auf die gedrängte Menge hätte Hunderte von Opfern gekostet.

Was können wir von Genfer Ereignis lernen? Wohl dieses: Bei Tag und richtigem Wetter wird, hört man Motorengeräusch, die Fliegerbeobachtung sofort wissen, ob es sich um eigene oder fremde Flieger handelt. Man wartet ab, ob Fliegeralarm gegeben wird. Nachts oder bei stark unsichtigem Wetter schließt man, wenn man Flieger hört, die Läden. Man überwindet dann besser die Versuchung, die Fenster zu öffnen und den Kopf hinauszutreten.

Wenn man aber sicher ist, daß ein fremder Flieger über dem Ort ist — in Genf zeigten es am 12. Juni die Detonationen mit aller Deutlichkeit —, wartet man da erst die Sirene ab? Wir, die wir uns nicht gern etwas befehlen lassen, sollten den Sirenenbefehl nicht erst abwarten, um das zu tun, was wir bei Fliegeralarm tun sollen. Das „es ist ja kein Alarm gegeben worden“, das man von Leuten hören konnte, die auf der Straße der Unglücksstätte zu-

Die Härte der Ausbürgerung wird stets gegen den gerichtet bleiben müssen, der sich durch sein Handeln wider den Staat und die Gemeinschaft als Feind und geistiger Fremdling erwiesen hat. Das zeigt, daß diese Maßnahme nur für Einzelfälle anwendbar ist und nur wenig dazu beitragen wird, frühere Sünden der Einbürgerungspolitik gutzumachen.

Die Hauptaufmerksamkeit muß dieser Einbürgerungspolitik zugewendet sein, die es weitgehend in der Hand hat, das Land vor Schädlingen im Bürgerrecht zu bewahren. Im übrigen hat sich gezeigt, daß auch eine strenge Fremdenpolizei ein sehr wirksames Instrument der Kontrolle und gegen die Ueberfremdung ist, und die Feststellung darf gemacht werden, daß hier auf eidgenössischem Boden, und in jüngster Zeit wohl auch in den meisten Kantonen, gute Arbeit geleistet wird.

elken, klingt doch in einem Staate freier Bürger fremd.

Nun noch etwas von der Verdunkelung. Als die Bomben krachten, wurden plötzlich viele Fenster hell, worauf über die Straße gerufen wurde: Licht aus! Das wurde auch meist befolgt und nach dem Sirenenalarm erlosch auch die Straßenbeleuchtung. Die Stadt lag im Dunkeln. Das war richtig, so will es die Vorschrift.

Nachschrift der Redaktion. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht bei Fliegeralarm die Schweizerstädte beleuchtet lassen sollte, um ihre Neutralität zu dokumentieren. Der Fall von Genf und von Renan, wo ein wichtiger Bahnhof bombardiert wurde, zeigt, daß die Beleuchtung uns nicht schützt, sondern das Treffen angreifbarer Ziele (Arvebrücke) erleichtert. Es ist ja auch nicht gelagt, daß Städte im Kriegsgebiet immer rechtzeitig verdunkelt sind.

Wenn es möglich sein sollte, daß Flieger nach Ueberwindung der Alpen, von Italien herkommend, den Genfersee für den Bodensee und Genf für Konstanz angesehen haben sollten, dann müßte man auch wohl annehmen, daß sie, um nach Frankreich heimzukehren, nach Deutschland geflogen wären. Den Unterschied zwischen rechts und links, Ost und West wird aber jeder Flieger kennen.

## Aus dem Bundesrat

### Revision des Dienstreglements

Der Bundesrat hat entsprechend der neuen Truppenordnung einige Bestimmungen des Dienstreglements revidiert, die sich auf die neue Stellung der Brigaden, Divisions- und Armeekorpskommandanten beziehen. Die folgenden Ziffern lauten nun:

Ziffer 16. Der Divisionskommandant, der Gebirgsbrigadeführer, der Kommandant einer leichten Brigade und der Kommandant der Festung Sargans leiten an Hand der Reglements die Erziehung und Ausbildung ihrer Truppen und tragen hierfür die Verantwortung.

Sie machen die Vorschläge zur Weiterausbildung, Beförderung, Einteilung, Verlesung, Kommandoübertragung und Entlassung vom Kommando der Stabsoffiziere, einschließlich Weiterausbildung und Beförderung der Hauptleute zum Major, jedoch mit Ausnahme der Kommandoübertragung und Entlassung der Regimentskommandanten.

Sie weisen auf Grund der Vormeldungen der Regimenter und des voraussichtlichen Bedarfs jedem Regiment die Zahl der Plätze in den Schulen und Kursen zur Weiterausbildung der Subalternoffiziere zu und sorgen in der Einteilung der Offiziere, insbesondere der neuausgebildeten Einheitskommandanten für den notwendigen Ausgleich innerhalb ihrer Heereseinheit.

Bei den Korpsstruppen hat der Armeekorpskommandant, bei den Armeetruppen der Waffen- und Abteilungschef die Befugnisse des Divisionskommandanten.

Ziffer 17. Der Armeekorpskommandant überwacht in den ihm unterstellten Heereseinheiten die Erziehung und Ausbildung; er beurteilt insbesondere die Eignung der Regimentskommandanten und der höheren Truppenführer für ihr Kommando.

Er macht die Vorschläge zu Kommandoübertragung und Entlassung der Regimentskommandanten. Er weist nach dem Bedarf die Plätze zu, über die das Armeekorps in den Schulen und Kursen für die Weiterausbildung der Offiziere verfügt. Er sorgt innerhalb des Armeekorps für den notwendigen Ausgleich in der Einteilung der Offiziere, insbesondere der Stabsoffiziere.

## Sicherungsmahnahmen in militärisch wichtigen Gebieten

Wie kürzlich gemeldet wurde, hat der Bundesrat einen Beschluß betreffend Sicherungsmahnahmen in militärisch wichtigen Gebieten gefaßt, worin vorgesehen ist, daß die für Festungsgebiete geltenden Vorschriften vom Jahre 1937 auf weitere Gebiete anwendbar erklärt werden können, wenn es im Interesse der Landesverteidigung nötig ist. Darüber hinaus können für militärisch wichtige Gebiete folgende Mahnahmen getroffen werden:

Das Verbot des Mitführens photographischer Apparate, von Vermessungsgeräten, Feldbüchern, topographischen Karten und sonstigen Gegenständen, die direkt oder indirekt der Aufnahme des Geländes oder einzelner Objekte dienen; das Verbot, Radiosender und Radiomastpfeiler oder andere Geräte, die der Nachrichtenübermittlung dienen, mitzunehmen, aufzustellen oder zu gebrauchen; die Einschränkung oder das gänzliche Verbot des Zivilverkehrs (Fußgänger, Reiter und Fahrzeuge jeder Art), allgemein oder für bestimmte Zeiten; die teilweise oder gänzliche Räumung bestimmter Gebiete; das Verbot des Verlassens der Wohnstätten oder eines bestimmten Gebietes, sei es für gewisse Stunden oder auf längere Dauer; die Einführung einer Post-, Telefon- und Telegraphensperre, gegebenenfalls die teilweise Unterdrückung des Post-, Telefon- und Telegraphenverkehrs.

Diese Mahnahmen können angewendet werden gegenüber Einzelpersonen, gegenüber bestimmten Einwohnerkategorien (wie Angehörige fremder Staaten), wie auch ganz allgemein der gesamten Bevölkerung gegenüber.

## 14 000

### heimgekehrte Auslandschweizer

Wie der „Bund“ vernimmt, sind seit dem Kriegsbeginn am 1. September 1939 bis jetzt (einschließlich der aus Frankreich loebend eingereisten 1500 Personen) über 20 000 Schweizer aus dem Ausland in die Heimat zurückgekehrt. Darunter befinden sich allerdings rund 6000 Mann, die in den Militärdienst einrückten, wieder entlassen wurden und zurückgekehrt sind. Es bleiben somit rund 14 000 Auslandschweizer, die in der Schweiz Obdach, Verpflegung und womöglich Arbeit finden müssen. Die meisten stammen aus Frankreich und Deutschland, viele auch aus Belgien und Holland.

Der Bund hat es übernommen, auf alle Fälle während der ersten drei Monate für diese Landsleute zu sorgen, falls sie mittellos sind. Der Aufenthaltsort wird diesen Auslandschweizern freigestellt. Es wird ihnen angeraten, sich nicht an der Grenze niederzulassen, sondern im Innern des Landes, wo möglich nicht in den Städten, sondern an kleineren Orten. Sie werden nicht etwa verpflichtet, in ihrer Heimatgemeinde zu wohnen, mit der sie häufig keine Beziehungen mehr haben und von wo aus oft die Suche nach Arbeit schwierig wäre. Indessen kommt es häufig vor, daß die Gemeinden die erste Hilfe zu leisten haben, die der Bund dann zurückzuerstatet. Die vorhin genannte Frist von drei Monaten läuft nicht unbedingt von der Einreise an, sondern vom Zeitpunkt, in dem die Landesleute bedürftig geworden sind. Nach Ablauf der drei Monate teilen sich während weiteren sechs Monaten Bund und Heimatkantone je zur Hälfte in den Unterhalt. Allen Auslandschweizern oder Frauen mit Kindern kann diese Hilfe ausnahmsweise über die sechs Monate hinaus gewährt werden.

Erfreulicherweise ist seitdem, daß viele Auslandschweizer in der Heimat Arbeit gefunden haben. Wenn es auch oft nicht gelinzt, die den Fähigkeiten und der früheren Stellung im Ausland entsprechende Arbeit zu finden, so konnte doch oft Arbeit ergriffen werden, die den selbständigen Unterhalt ermöglichte. Wie schon gemeldet wurde, kommt als neue Mahnahme nun hinzu, daß die Nationalbank unter Garantie des Bundes ausländische Banknoten oder Wertpapiere — es handelt sich namentlich um belgische und holländische — befehlt.

Möglicherweise werden in der nächsten Zeit aus Frankreich noch mehr Schweizer in der Heimat Zuflucht suchen. Die Hilfsbereitschaft kommt neben den behördlichen Mahnahmen in der Tätigkeit von Verwandten und Freunden, dann auch von Vereinigungen zum Ausdruck, die sich der Unterstützung unserer Landsleute widmen.

† Pietro Chiesa. Chiesa, 14. d. Hier starb im Alter von 86 Jahren Pietro Chiesa. Der Verstorbenen war im ganzen Kanton Tessin infolge seiner vielen wohlthätigen Werke sehr bekannt.

ag. Jüder für Biennedöcker. Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt hat für jedes zu überwinternde Biennedöcker eine Maximalausstattung von 13 Rilo Biennedöcker bewilligt. Die zum Einkauf notwendigen Jüder-Rationierungscoupons werden auf Erlauchen der Besitzer der Biennedöcker durch die von den kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft zu bestimmenden Stellen abgegeben.

## Seiteres und Grnjes vom Uebersehen

„Geben das Gesicht dem Priester oder es gieben in diese Riste.“ Diese Worte fand ich vor 15 Jahren am Opiertod einer in eine griechische Kirche umgewandelten algerischen Moschee. Die Leute reflektierten nicht etwa auf flüssige Spenden. Sie hatten ganz einfach den Diktator zur Hand genommen und wortgetreu den Satz: „Donner le cadeau au pretre ou le verser dans cette boîte“ überlesen. Ja, diese dictionnaires! Sie können nicht teuer genug sein, um die besten Dienste zu leisten, um eindeutige Definitionen zu präzisieren und falsche Interpretationen zu vermeiden. Die Milchfrau in Zürich war nicht wenig erstaunt, als eines schönen Tages eine Spanierin einen halben Liter Auslese verlangte. Die mit einem Schweizer verheiratete Dame brauchte zu irgendeinem Gericht Rahm, nahm das Wörterbuch zur Hand und fand richtig unter «nata» das Wort „Auslese“. In der Tat spricht der Spanier von «la nata y crema de la sociedad» und in diesem, im Wörterbuch leider nicht präzisierten Sinn war die „Auslese“ zu verstehen.

Weniger harmlos war der Fall, da eine Firma eine Riste mit eisernen Nägeln zu verkaufen hatte, den dictionnaire zur Hand nahm, dort die Worte «ongle» und «clou» fand und ausgerechnet den ersten Ausbruch wählte! Die Folge war eine hohe Buße wegen Betrugsversuchs, weil man eiserne Nägel als

tierische Abfälle zu einem wesentlich niedrigeren Zollsatz einführen wollte. Es bedurfte einer langen Korrespondenz und der Intervention des Konsuls, um die Buße aufzuheben.

Mitte der zwanziger Jahre sah ich in St. Gallen einen Wienerfilm. Der Text des Fialerliedes erschien deutsch und französisch auf der Leinwand. Die Wendung „Sein Zeugerl steht am Graben“ war wiedergegeben mit «Ses lémoins sont près de la tombe!» Eine Dame, die auf ihre angelegliche Bildung stolz war und mit Vorliebe ihre französischen Kenntnisse zur Schau trug, erzählte einmal, sie sei gestern abend im Theater gewesen. «Et qu'est ce qu'on a représenté?» — «Le Chef Monteur!» Die Anwesenden schauten nachher heimlich in der Zeitung nach. Man hatte Jellers Operette „Der Obersteiger“ gesehen!

Auf den Uebersetzungsbüros sprechen immer wieder Leute vor, die nur ein Wort, nur einen Satz wissen wollen und wegwerfend meinen, wenn sie ein Wörterbuch hätten, würden sie die Sache allein machen. Was dabei herauskommen kann, geht aus den vorstehenden Beispielen hervor! Wer nicht einen eindeutigen und klaren Begriff durch das Original erhält, wer sich nicht auf Grund des Urtextes eine klare Vorstellung machen kann, wer nicht die dieser Vorlesung entsprechenden fremdsprachlichen Wendungen kennt oder sie auf Grund eines ausführlichen Dictionärs einwandfrei feststellen kann, wird nie gute Uebersetzungen liefern können. Die

Originaltexte können nie klar genug sein. Wo Zeichnungen, Photos oder Skizzen vorhanden sind, sollten sie stets beigelegt werden, um die einwandfreie Begriffsvermittlung zu schaffen.

In Argentinien hatte eine einfache Indianerin einen Eber gemäht und wollte ihn verkaufen. Sie ging zu einem Metzger der nahen Stadt und machte mit ihren schlechten spanischen Sprachkenntnissen den Begriff des Ebers wie folgt klar: „Ich habe zu verkaufen Schwein. Nicht Schwein wie ich, Schwein wie Sie!“ Man muß sich im Ausland oft auf merkwürdige Weise verständlich machen und findet immer wieder Mittel. Nicht jeder hat in der Nähe eine gelbe Wand, um die eben überhandene Gelbsucht begrifflich zu machen. In London durchstreifte ich wiederholt ein Restaurant so lange, bis ich eine Person fand, die gebadene Fische mit pommes frittes aß. Dann legte ich mich in die Nähe und sagte zum Kellner: «Fish like this lady» oder «like this gentleman» und wurde richtig bedient! In Zürich betrat vor einigen Jahren eine Spanierin einen Metzgerladen und sagte: „Ich will Fleisch von“ — und fing nun zu grunzen an. Sie wurde verstanden und bedient. Da kam ich mir nicht mehr lächerlich vor, weil ich einmal in Bilbao nach einem Kets in der Küche herumspazierenden Huhn fragte: «Donde está el gigagagagack?»

Das Suchen nach einer Verständigung schafft immer wieder die drohtigsten Ergebnisse. Ihnen aus dem Wege zu gehen aus Furcht, sich lächerlich zu

machen, ist ganz verfehlt. Der Ausländer hat volles Verständnis für sprachliche Neulinge, pflegt meistens höflich und helfend zu korrigieren. Eine Fremdsprache richtig beherrschen, torrest und sinngemäß überlegen, ist schwer und erfordert viel Zeit. Wenn auf dem Internatenweg ein Bureaufräulein gesucht wird, Alter nicht über 25 Jahren, mit perfekter Beherrschung von drei Sprachen, so kann ich das Rätseln nie verbergen, denn ich kann mir kaum vorstellen, daß es dies wirklich gibt.

E. Bütikofer-Klein.

## Notizen

Von manchen Menschen laßt man, daß sie alles erreichen, von andern wieder, daß ihnen alles glückt. Jene sind die Herren des Schicksals, diese ihre Lieblinge.

Die Fehler, die kluge Menschen im Verkehr mit Schwachköpfen begehen, sind häufig darin begründet, daß jene kaum einen Begriff davon haben, wie wenig diese begreifen.

Zwei Dinge giebt es, die dem Menschen eine Ahnung vom Göttlichen geben: Liebe und schöpferische Arbeit. Denn Gott, der Schöpfer, liebt die Liebe.

A. G.

Zur gegenwärtigen Zeitlage

Rundgebung des Synodalrates an die Kirchengemeinderäte und Pfarrämter der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern.

Durch die Maßnahmen der Behörden dürfte hinlänglich bekannt geworden sein, welche vorläufigen Vorkehrungen schon getroffen wurden und noch weiter zu treffen sind für den Fall, daß unter Wasser das Ziel eines Angriffs werden sollte.

Aber auch abgesehen von den Zurüstungen für die Aufnahme der in untern Ortschaften Zuflucht Suchenden ist es geboten, daß wir uns innerlich und äußerlich gefaßt machen auf eine Kriegslage, in die auch unser Land verwickelt werden kann.

Die Spannung der Tage, in denen sich weltgeschichtliche Ereignisse abspielen, sind für unser Volk eine Probe- und Sichtungszeit. Es zeigt sich nun, ob wir Bescheid wissen um des Christen Wehr und Waffen, von denen am diesjährigen Kirchensonntag gepredigt wurde.

Es können Schriftworte, mit denen wir bis anhin nicht viel anzufangen wußten, mit einem Male für uns eine Leuchtkraft erhalten. Lassen wir uns von der biblischen Wahrheit her den Weg weisen!

Schon jetzt bei den vorläufigen Maßnahmen zur Aufnahme von Volksgenossen aus Gebieten, deren Räumung notwendig werden könnte, dann aber vollends für den Fall, daß eines Tages diese Aufnahme von Zustehenden zur Lastgehe wird, wollen wir uns der Christenpflicht erinnern, welche uns der Apostel ans Herz legt: Erbarmet euch!

Der Synodalrat.

Aus dem bernischen Regierungsrat

(14. Juni 1940)

Großer Rat. Es werden als gewählt erklärt an Stelle des verstorbenen Großrat M. Hübin der 1. Erbkammern der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Bern-Stadt, Fritz Grütter, Lehrer in Bern, und an Stelle des verstorbenen Großrat M. Monnier der 1. Erbkammern der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Courtenay, Nicolas Vangel, Uhrmacher in St. Immer.

Schulische. Zum a. o. Professor für alttestamentliche Wissenschaft an der katholisch-theologischen Fakultät wird ernannt Dr. Albert C. Küthly, Pfarrer in St. Immer.

Kantonale Armenverwaltung. Als Adjunkt dieser Direktion wird gewählt: Dr. rer. pol. V. von Frey.

Pfarrwahlbestimmungen. Es haben zu ihrem Pfarrer gewählt: Die Kirchengemeinde Niederbipp: Gottlieb von Rütte, Pfarrer in Niederbipp, und die Kirchengemeinde Harberg: Paul Steuri, Pfarrer in Viberik. Diese Wahlen werden bestätigt.

ag. Diplomaten. Genf, 15. d. Am Freitagabend traf in Genf ein italienischer Diplomatenzug ein, der am Borabend von Rom abgefahren war. Es reisten mit ihm 114 Personen von diplomatischen Missionen, die bisher beim Quirinal akkreditiert waren, nämlich Gesandte, Legationsräte, Legationssekretäre, Attachés und Funktionäre der Gesandtschaften Polens, Hollands und Norwegens sowie zwei Franzosen mit ihren Familien.

Niederländische Pensionen

Die niederländische Gesandtschaft in Bern teilt mit, daß die niederländisch-indischen, Curaçaoschen und Surinamischen Pensionen instinktig wieder ausbezahlt werden, inwieweit sie von Personen außerhalb der Länder des Sterling-Franc-Gulden-Blods bezogen werden, einwieweit zur Hälfte, während die andere Hälfte in Gulden gutgeschrieben wird.

Tanger

Die Zone von Tanger auf der afrikanischen Seite der Meerenge von Gibraltar ist bekanntlich durch ein besonderes Statut, das am 18. Dezember 1923 zwischen Frankreich, Großbritannien und Spanien einerseits und dem Sultan von Marokko andererseits abgeschlossen wurde, internationalisiert worden. Das heißt: die Eingeborenenverwaltung untersteht dem Sultan, die andere, allgemeine Verwaltung dagegen wird von den erwähnten Mächten, zu denen im Jahr 1928 auch noch Italien hinzugekommen ist, gemeinsam ausgeübt.

Japan übernimmt deutsche und italienische Interessensvertretung

Tokio, 14. d. (DNB.) Außenminister Arita unterrichtet die Botschafter Englands und Frankreichs davon, daß Japan die Vertretung der deutschen Interessen in Singapur und Hongkong sowie der italienischen Interessen in Kanada, Hongkong, Südafrika, Kenja und Colombo übernimmt.

Japanischer Protest an Holland

Tokio, 14. d. (DNB.) Die japanische Regierung überreichte dem holländischen Gesandten einen scharfen Protest wegen der Beschädigung eines japanischen Fischerbootes durch ein holländisches Seeflugzeug in der Gasparstraße östlich von Sumatra.

Holland - Italien

Legation in Frankreich, 15. d. (Savas.) Die holländische Gesandtschaft teilt mit, daß die italienische Regierung notifiziert habe, sie könne die Anwesenheit eines niederländischen Gesandten in Rom nicht mehr zulassen. Der Gesandte habe am Freitag daher Rom zu verlassen.

Als Gegenmaßnahme wurde verfügt, daß der italienische Gesandte und der Konsul in Niederländisch-Indien das Land zu verlassen haben.

Labonne und Cribbs bei Molotov

Moskau, 15. d. (Tag.) Außenminister Molotow empfing am Freitag den neuen französischen Botschafter Labonne und später den neuen britischen Botschafter Sir Stafford Cripps.

Bürgergemeinde. Durch die Wahl des Herrn Eduard v. Steiger, Sprechers, in den Regierungsrat des Kantons Bern hat die Bürgergemeinde vom 26. Juni eine Wahl in den Großen und eine solche in den Kleinen Bürgererrat zu treffen. Herr v. Steiger war vom Juni 1909 bis Juni 1921 Sekretär der Bürgerdirektion und seit 1921 Mitglied des Kleinen Bürgerrates und Präsident der Direktion des Bürgerhospitals, die er mütterlich geleitet hat.

Der Große Bürgererrat beantragt, folgende Bewerber in das Bürgerrecht aufzunehmen: 1. Herr Johann Walter Sottetler, geb. 1892, von Rüschegg, Kaufmann in Firma Sottetler & Cie., Wein- und Spirituosenhandlung in Bern, geschieden seit 1939, mit einem Kind, Roland Hans Erich, geb. 1929. 2. Herr Johannes Kappeler, geb. 1888, von Wattenwil, Gipser- und Malermeister in Bern, mit seiner ihm 1921 angetrauten Ehefrau, Frieda, geb. Ulrich, und zwei Kindern, Margot Erifa, geb. 1922, und Erwin, geb. 1923.

Bernische Botanische Gesellschaft

In der Zuschriftung sprach Herr Dr. La Ricci über „Die nordische Saxifraga cernua vom Vis Arina (Unterengadin) und Betrachtungen über die Frage der Glazialrelikte“. Saxifraga cernua, die nidende Steinbrech, ist eine typische nordische zirkumpolare Pflanze, die in der Schweiz nur ganz vereinzelt Standorte aufweist. So finden wir sie nur im Unterengadin auf dem Vis Arina (zirka 2800 Meter) und fast gegenüber auf österreichischem Boden am Schmalzopf, dann am Südhang der Berner Alpen: am Saletich und ob Montana im Wildstrubelgebiet. Im Südtirol ist S. cernua an zahlreichen Stellen in den Dolomiten, dann in den Salsburger Alpen, in der Krain und in den Karpaten zu finden. Weitlich wurde sie in den Seelven am Col di Tenda gefunden. Charakteristisch für S. cernua sind die Brutnöllchen, die sowohl in den Alpen der Grundgebirge als häufige Pflanze war und mit dem Zurückweichen des Eises an seine heutigen Standorte wanderte, wo sie sich gegenüber der robusteren Vegetation einzig bis heute erhalten konnte. Es sind die Standorte im Inngebiet wohl im Zusammenhang mit denen im Südtirol durch Eindringen von Süden durch das Eisal und die Senke des niedrigen Retschenspasses zu erklären. Der

Man muß annehmen, daß sie während der Eiszeiten im Gebiet zwischen dem Nordalpen und dem alpinen Gletschergebiet eine häufige Pflanze war und mit dem Zurückweichen des Eises an seine heutigen Standorte wanderte, wo sie sich gegenüber der robusteren Vegetation einzig bis heute erhalten konnte. Es sind die Standorte im Inngebiet wohl im Zusammenhang mit denen im Südtirol durch Eindringen von Süden durch das Eisal und die Senke des niedrigen Retschenspasses zu erklären. Der

Giornale d'Italia über die Schweiz

ag. Rom, 14. d. Das offizielle Organ „Giornale d'Italia“ befaßt sich mit dem Echo, welches die Worte Mussolinis vom 10. Juni hatten, mit denen er die Haltung Italiens gegenüber allen Ländern, die Italien zu Lande und zur See benachbart sind, umschrieb. Der Artikel beschäftigt sich zuerst mit dem Eindruck, den die Rede in der Schweiz erzeugte. Das Blatt bemerkt in diesem Zusammenhang u. a., die Schweiz, Regierung und Volk, habe die Worte Mussolinis sofort zur Kenntnis genommen und sie habe ihre Neutralitätspolitik erneut bekräftigt. Die Schweiz habe unverzüglich ihrer vollständigen Genugtuung Ausdruck gegeben. Die Schweiz bezeuge damit ihre Treue zu ihren stolzen Traditionen der Unabhängigkeit und Neutralität. Sie könne nicht verzeihen, daß die italienische Regierung mit Bern am 28. September 1924 den weitestgehenden Freundschaftsvertrag abschloß, den Europa kenne. Dieser Vertrag sehe die schiedsgerichtliche Erledigung aller Fragen vor, einschließlich denjenigen der Ehre.

Schwere Explosionen und Kanonaden

Don Basel aus gehört ag. Basel, 15. d. Am letzten Freitagabend hörte man von Basel aus in einer Entfernung von 10 bis 15 Kilometer rhenabwärts eine gemaltige Explosion, die einen riesigen Feuerball verursachte. Unmittelbar darauf fand an jener Stelle eine Feuersbrunst, die Stundenlang andauerte und weitere Explosionen zur Folge hatte. Im Laufe des Freitagmorgens wurden von der französischen Artillerie Stellungen in der Nähe der Schweizer Grenze im badischen Gebiet beschossen. Die Kanonade war noch bis gegen 3 Uhr morgens zu vernehmen, worauf in größerer Entfernung schwere Geschütze ohne Unterbruch bis zur Morgendämmerung in Aktion traten. Das Rattern der Maschinengewehre war zeitweise bis mitten in der Stadt Basel zu hören. Fremde Flugzeuge überflogen mehrmals das Gebiet nördlich von Basel. In Badisch-Rheinfelden erfolgte Fliegeralarm.

Was die Woche bringt

Sonntags

- Coriotheater. 20 Uhr 15 Gaspiel des Operettenensembles des Berner Stadttheaters. Revue-Operette „3 X Hochzeit“ von Sara Benes. Bellevue-Palace-Hotel. 16 bis 18 Uhr Teekonzert. Ab 20 Uhr 30 Soirée danlante. Kasino-Kongert-Café und Terrassen-Restaurant. Nachmittags- und Abendkonzerte der Kapelle Jorras. Bei schönem Wetter im Garten. Dancing ab 22 Uhr 30. Dancing Chiffro. Täglich nachmittags und abends Tanz mit der Sechsmann-Kapelle Fred Böbler und his crazy makers. Kornhauskeller. Täglich nachmittags und abends spielt die Kapelle Delapraz. Kunsthalle Bern. Geöffnet 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Ausstellung Karl Waller und Otto Bänninger. Lichtspieltheater. Ruben Berg: Jungfernfahrt. Metropol: Jeune fille en détresse. Central: The Californian - Der füngende Mörder. Forum: Söhne der Gangster. - Der falsche Bandit. Gotthard: Das Verlegenheitskind. Capitol: Abchiedstango. Splendid: Lustige Stunden. - Der erste Knecht. Tivoli: Die Herrin der Dschungel.

Sportprogramm des Sonntags

Fußball

- Meisterschaft der Nationalliga. Servette - Grashoppers. Grenchen - Lugano. Chaumont-Fonds - Luzern. Young Fellows - Lausanne. Nordstern - Young Boys. St. Gallen - Biel (Samstag). Meisterschaft der I. Liga. Freiburg - Bern. Bellinzona - Locarno. Biel/Billingen - Cantonal. Solothurn - Birseken. Concordia - Basel. Juventus - Brühl St. Gallen. Zug - Blue Stars. Meisterschaft der II. Liga: Regionalfinal Old Boys - Moutier.

Sandhockey

Interims-Meisterschaft

- Grashoppers A - Baden. Luzern - Grashoppers B. Zürich - Red Sox. Old Fellows - Diten A. Nordstern - Diten B. Freiburg - Bern. Servette/Urania A - Blad Boys. Servette/Urania B - Stade Lausanne B. Racing Savanne - Stade Lausanne A. Endspiel des Damen-Cup: S. C. Basel - Red Sox Zürich.

Schach

Zweitkampf Gros - Jöhner

Si. Nachdem die gegenwärtigen Verhältnisse die Durchführung des schweizerischen Nationalturniers nicht erlaubten, hat die Schachgesellschaft Zürich im Einverständnis mit dem Schweiz. Schachverein einen Zweitkampf zwischen den beiden besten Spielern der Schweiz arrangiert, der nun in der zweiten Junihälfte zur Austragung gelangt. Die Titelfrage wird zwar dabei nicht berührt, da der Landestitel nur im Nationalturnier unter Beteiligung aller berechtigten Meisterpieler zur Austragung gelangen kann. Der Match zwischen dem jetzigen Landesmeister Gros und dem Exchampion Jöhner ist aber gleichwohl ein schachsportliches Ereignis ersten Ranges. Die 1. Partie wird am 15. Juni im Junithaus sur Safran in Zürich gespielt. Die 2. Partie folgt am 16. Juni, die 3. und 4. Partie werden am 18. und 20. Juni gespielt, die 5. und 6. Partie finden in Basel in der dortigen Schachgesellschaft am 22. und 23. Juni statt. Die 7., 8. und 9. Partie werden wieder in Zürich am 25., 27. und 29. Juni ausgetragen, die letzte, 10. Partie, daselbst am 30. Juni. Schachfreunden ist Gelegenheit geboten, einem ihrer inwärtigen Zweitkampf unserer besten Meister beizuwohnen.

Magenbeschwerden behebt DENNLER-Bitter gewonnen aus Alpenkräutern

Devisenkurse

Vom 15. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr Nominelle Devisen-kurse

Table with 3 columns: Location, Käufert, Vorkäufer. Includes London, Paris, Deutschland, etc.

Bologna

Besuchen Sie die uralte Universitätsstadt, reich an kunsthistorischen Denkmälern und Kunstsammlungen, besonders der Bologneser Schule. Weltberühmte Küche.

Auskünfte: ENIT, Zürich, Bahnhofstrasse 50; Genf, rue du Mont-Blanc 5; Lugano, Riva Albertioli 3, alle Reisebüros sowie Ente Provinciale per il Turismo, Bologna